Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss foresty journal = Journal forestier suisse

Herausgeber: Schweizerischer Forstverein

Band: 112 (1961)

Heft: 9

Rubrik: Vereinsangelegenheiten = Affaires de la société

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 22.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Jahresbericht

des Vorstandes des Schweizerischen Forstvereins über das Geschäftsjahr 1960 / 61

Jede Generation hat die besondere Aufgabe ihrer Zeit zu erfüllen und ihren Beitrag zum allgemeinen Fortschritt zu leisten. Der Schweizerische Forstverein hat diese Aufgabe als seine Verpflichtung seit seinem Bestehen in treuer und vorbildlicher Weise erfüllt.

Heute glauben wir vor allem zwei Aufgaben zu erkennen, die uns gestellt sind:

Erstens die *berufliche Ausbildung der Förster und Waldarbeiter,* ihre Eingliederung in die Rangordnung gelernter Berufe auf Grund einer gesetzlich verankerten Berufslehre, und zweitens für die *Erhaltung des Waldes* mehr denn je einzustehen, die Erkenntnis zu fördern, daß der Wald mit seinen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen eine elementare, unabdingbare Grundlage des Lebens ist. Die Geschichte lehrt und mahnt unmißverständlich, wie Unterbewertung und Zerstörung des Waldes den Niedergang und Zerfall der großen Kulturen begleiten.

Die erste Aufgabe konnte im Berichtsjahr weitgehend zum Abschluß gebracht werden; das zweite Problem steht als Aufgabe der Zukunft vor uns. Die Jahresversammlung 1961 in Zürich ist in den Rahmen dieser Aufgabe hineingestellt.

1. Mitgliederbestand

Im Berichtsjahr sind 13 neue Mitglieder aufgenommen worden, die wir in unserem Kreise herzlich willkommen heißen. Es sind dies die Herren

Bardet David,	Forstingenieur	Spiez
Brentano Anselm	Forstadjunkt	St. Gallen
Danuser Reto	Kreisoberförster	Flims
Hintsch Gustav	Forstingenieur	Appenzell
Dr. Hofmann Alberto	Forstinspektor	Torino / Italien
Mayer Alfred	Oberforstmeister 1. Vorsitzender des Badisch-Württembergischen Forstvereins	Schwäbisch-Gmünd, Deutschl.
Dr. Petsch Gerhard	Stadtforstmeister	Duisburg / Deutschland
Thurn Philipp	dipl. Forstwirt Präsident des Österreichischen Forstvereins.	Rastenberg / Österreich

Studentenmitglieder:

Bittig Bernhard	Zürich
Borter Max	Zürich
Hirt Richard	Wil SG
Schnyder Hermann	Escholzmatt
Studach Josua	Malans

Auf 30. Juni wies der Forstverein folgenden Mitgliederbestand auf:

	1957	1958	1959	1960	1961
Ehrenmitglieder	8	8	8	8	7
Veteranen	47	52	64	72	72
Studentenmitglieder	—	—	—	31	25
Ordentliche Mitglieder	631	622	619	616	619
Total	686	682	691	727	723

Der Tod hat aus unserer Mitte 4 Mitglieder abberufen:

In Bern verschied am 4. Dezember 1960 im Alter von 81 Jahren unser Ehrenmitglied a. Oberforstinspektor Marius Petitmermet. Nach abgeschlossenem Forststudium 1903 beginnt er seine forstliche Tätigkeit im Kanton Waadt als Forst-

einrichter. Von 1909 bis 1917 betreut er als Kreisforstinspektor den Forstkreis Cossonay. Im Jahre 1917 wählt ihn der Bundesrat zum eidgenössischen Forstinspektor. Nach dem Hinschied von Oberforstinspektor Maurice Decoppet wird ihm auf den 1. Juni 1923 die Leitung der Eidg. Inspektion für Forstwesen, Jagd und Fischerei übertragen. Während der ereignisreichen Jahre betreut er bis 1946 dieses verantwortungsvolle Amt. Unter seiner fähigen Führung und in unermüdlicher Arbeit hat das schweizerische Forstwesen wesentliche Fortschritte errungen. Während des Zweiten Weltkrieges betreut er neben seinem Amt als Oberforstinspektor auch dasjenige des Chefs der Sektion für Holz des Kriegs-, Industrie- und Arbeitsamtes. Es beginnt die schwierigste Aufgabe seines Lebens. Als Forstmann dem Walde verpflichtet, gilt es den harten Forderungen der Kriegswirtschaft gerecht zu werden. Mit bestem Wissen und Gewissen hat er die schwere Verantwortung der Kriegswirtschaft getragen. Oberforstinspektor Petitmermet verdient für seine unbeirrbare Haltung in schwerer Zeit Anerkennung und Dank des ganzen Schweizervolkes.

In Anerkennung seiner Verdienste um den Schweizer Wald hat ihm der Schweizerische Forstverein die seltene Auszeichnung der Ehrenmitgliedschaft verliehen.

Im Alter von 81 Jahren starb in Aarau am 23. Januar 1961 alt Kantonsoberförster August Brunnhofer. Nach Abschluß seiner Studien wird er 1904 Stadtoberförster von Bremgarten. Von 1908 bis 1931 betreut er als Kreisoberförster den Forstkreis IV, Aarau. Als Nachfolger von Herrn Wagner wird August Brunnhofer im Jahre 1941 zum Kantonsoberförster gewählt. Neben seiner erfolgreichen waldbaulichen und forstpolitischen Tätigkeit hat er seine besten Kräfte auch dem Verbandswesen und der Holzwirtschaft zur Verfügung gestellt. Im Jahre 1948 tritt er in den wohlverdienten Ruhestand.

Nach längerem Leiden starb am 7. Februar 1961 in seinem 66. Altersjahr Georg Kempf, Fabrikant in Zürich. Neben seiner Berufstätigkeit als erfolgreicher Kaufmann, galt sein Interesse dem öffentlichen Leben, der Politik und der Kunst. Von 1950 bis 1958 gehört er dem Gemeinderat von Zürich an, den er 1954/55 präsidiert.

Am 23. Februar 1961 starb in La Sarraz alt Kreisforstinspektor François Monachon im 75. Altersjahr. Nach Abschluß seiner forstlichen Studien arbeitet er als Forsteinrichter im Kanton Waadt und wird 1918 Forstinspektor des Forstkreises La Sarraz. In stiller, unermüdlicher Arbeit betreut er während 33 Jahren diesen Forstkreis. Forstinspektor Monachon hat sich vor allem durch seine vorbildliche, waldbauliche Tätigkeit im Sinne einer naturgemäßen Waldbehandlung besondere Verdienste erworben.

2. Stand der Rechnung

Im Voranschlag für das Rechnungsjahr 1960/61 sind Mehrausgaben vorgesehen von Fr. 9400.–. Die Rechnung ergibt Mehrausgaben von Fr. 10 999.81 oder Fr. 1599.81 Mehrausgaben gegenüber dem Voranschlag. Diese Mehrausgaben von rund Fr. 1600.– gegenüber dem Voranschlag sind bedingt durch die Erhöhung der Druckkosten für die Zeitschrift von rund 12 %. Diese war im September 1960 noch nicht bekannt und konnte daher im Voranschlag nicht berücksichtigt werden. Voranschlag und Rechnung sind nachstehend kurz dargestellt:

	Voranschlag	Rechnung
a) Forstverein:		
Einnahmen	50 000.–	69 108.29
Ausgaben	53 600.–	75 976.95
Mehrausgaben	3 600.–	6 868.66
b) Publizitätsfonds:		
Einnahmen	11 000.–	4 628.30
Ausgaben	16 000.–	8 112.–
Mehrausgaben	5 000.–	3 483.70

c) Reisefonds Morsier:	Voranschlag	Rechnung
Einnahmen	500.–	638.35
Ausgaben	1 300.–	1 285.80
Mehrausgaben	800.–	647.45
Zusammenzug a, b, c:		
Einnahmen	61 500.–	74 374.94
Ausgaben	70 900.–	85 374.75
Mehrausgaben	9 400.–	10 999.81

Vermögen auf 30. Juni:	1960	1961
a) Forstverein	5 659.90	– 1 208.76
b) Publizitätsfonds	29 031.31	25 547.61
c) Reisefonds Morsier	22 954.05	22 306.60
Total Vermögen	57 645.26	46 645.45
Rückschlag		10 999.81

Aus der Rechnung geht hervor, daß sich die bereits letztes Jahr vom Vorstand in Aussicht gestellte und aus der Mitte der Versammlung empfohlene Erhöhung der Mitgliederbeiträge und der Abonnemente nicht mehr umgehen läßt. Die seit Jahren anhaltende Teuerung, sowie die vermehrte Tätigkeit des Vorstandes, rechtfertigen diese Maßnahme. Der Vorstand hat ferner eine Werbeaktion in Aussicht genommen, insbesondere zur Gewinnung von Kollektivmitgliedern, die am Walde und an der Tätigkeit des Forstvereins interessiert sind. Durch Abänderung von Art. 3 der Statuten soll eine neue Kategorie «Kollektivmitglieder» geschaffen werden.

3. Publikationen

a) Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen

Unser Redaktor, Herr Prof. Dr. H. Leibundgut, erstattet folgenden Bericht:

«Der Jahrgang 1960 unserer Zeitschrift zeigt mit 780 Seiten einen etwas geringeren Umfang als in den beiden früheren Jahren, obwohl einzelne Sondernummern einen ansehnlichen Umfang aufwiesen. Das Bestreben, die Auslagen trotz der Preiserhöhung für Papier-, Druck- und Clichékosten nicht ansteigen zu lassen, mußte sich ausschließlich auf die veröffentlichten Aufsätze richten. Der Umfang der Mitteilungen und Nachrichten hat etwas zugenommen, was auch mit der erfreulichen Tätigkeit des Forstvereins im Zusammenhang steht.

Vermehrt wurden verschiedene Hefte vorzugsweise ganz bestimmten Themen gewidmet. So enthält die Märznummer mehrere Arbeiten aus dem Gebiet der Forstpflanzenzüchtung, die April/Mai-Nummer vegetationskundliche Veröffentlichungen, die Juninummer forstpolitische und betriebswirtschaftliche Abhandlungen und die Julinummer Aufsätze, welche vor allem für den Tessin von Interesse sind. Die Novembernummer enthält die an der Jahresversammlung gehaltenen Vorträge und die Berichte über die Aussprachen. Außerdem sind in dieser Nummer mehrere Arbeiten über die Flyschaufforstung veröffentlicht. Das Dezemberheft stand wiederum im allgemeinen Problemkreis «Wald und Mensch».

Der Inhalt wurde mit Rücksicht auf unseren Abonnentenkreis möglichst vielseitig gehalten. Neben wissenschaftlichen Veröffentlichungen wurden stets auch allgemein interessierende Arbeiten veröffentlicht. Trotz des etwas reduzierten Umfanges stieg die Zahl der Mitarbeiter weiter an. 62 verschiedene Autoren stellten uns Originalarbeiten zur Verfügung.

Mit Rücksicht auf das seit einigen Jahren von den deutschsprachigen höheren Forstschulen herausgegebene Referatenblatt «Forstliche Umschau» wurden die Zeitschriftenrundschau und Bücherbesprechungen etwas eingeschränkt. Es zeigte sich jedoch, daß gerade dieser Teil der Zeitschrift bei vielen Lesern eine besondere Beachtung findet.

Eine erhebliche Mehrarbeit brachten der Redaktion die veröffentlichten Beihefte mit insgesamt 479 Druckseiten. Erfreulicherweise wurde uns die Veröffentlichung dieser Arbeiten großenteils durch Kredite aus der Industrie ermöglicht.

Die Mitglieder des Forstvereins erhielten somit Publikationen mit einem Gesamtumfang von nahezu 1300 Druckseiten. Dabei wurde nicht erwartet, daß jede Seite jedes einzelne Mitglied in gleicher Weise interessieren konnte. Zahlreiche Zuschriften aus dem In- und Ausland geben dem Redaktor immer wieder die Genugtuung, daß die Zahl der interessierten Leser recht bedeutend ist.

Das Interesse für die Zeitschrift zeigt sich auch in der Abonnentenzahl, welche mit 706 (1959: 688) den Höchststand seit dem Bestehen der Zeitschrift erreicht. Nahezu die Hälfte der Abonnenten (314) sind Ausländer. Unsere Zeitschrift ist in 40 Ländern verbreitet und damit wohl eine der am weitesten verbreiteten forstlichen Zeitschriften der Welt. Der Schweizerische Forstverein dient daher durch die Herausgabe der Zeitschrift nicht nur der Verbreitung forstlichen Wissens unter den schweizerischen Forstleuten. Mehr als drei Viertel der Bezüger sind Nichtforstleute oder Ausländer. Diese, im Interesse der allgemeinen Verbreitung forstlichen Wissens und Gedankengutes geleistete Arbeit und dieser Beitrag zum Ansehen der schweizerischen Forstwirtschaft und Forstwissenschaft im Ausland sind nicht genug zu werten.

Abgesehen von chronischen Geldsorgen, war die Redaktionstätigkeit auch im Berichtsjahr erfreulich. Der Vorstand des Forstvereins unterstützte den Redaktor in jeder Hinsicht mit Interesse und Verständnis. Von seiten der Mitglieder des Vereins und der Abonnenten wurde uns manche aufbauende Kritik und Zustimmung zuteil. Trotz bescheidener Autorhonorare ließen sich stets gute Mitarbeiter gewinnen. Die Eidg. Inspektion für Forstwesen, zahlreiche Kollegen, namentlich aber die unermüdliche Sekretärin des Forstvereins, Frau Pfarrer Held, meine engeren Mitarbeiter und die Sekretärin meines Instituts, Frau Biller, erleichterten und unterstützten den Redaktor in jeder Art und Weise.

Die Buchdruckerei Bühler ermöglichte eine angenehme, verständnisvolle Zusammenarbeit, und die Mosse-Annoncen AG gab sich in verdankenswerter Weise große Mühe, den Forstverein finanziell zu entlasten.

So bleibt dem Redaktor auch am Ende dieses Berichtsjahres die angenehme Aufgabe, zu danken.» (Prof. Leibundgut)

Dank der vorzüglichen Redaktion und der sorgfältigen Auswahl der Publikationen vermag die Zeitschrift die ihr zugedachte vielfältige Aufgabe in hohem Maße zu erfüllen. Seien wir uns bewußt, daß die Zeitschrift nicht allein der Vermittlung wissenschaftlicher Erkenntnis und praktischer Belehrung dient, sondern es kommt ihr auch die vornehme Mission zu, schweizerisches Kulturgut in alle Welt hinauszutragen und damit einen bescheidenen Beitrag zu leisten zur Verständigung unter den Völkern, zum Aufbau neuer Lebensgemeinschaften mitten in einer Zeit des politischen und wirtschaftlichen Umbruches, wie ihn die Welt noch nie erlebt hat. Die Zeitschrift geht außer der Schweiz in folgende Länder:

Aegypten	Frankreich	Kanada	Polen
Argentinien	Griechenland	Luxemburg	Rumänien
Australien	Großbritannien	Marokko	Portugal
Belgien	Indien	Mexiko	Schweden
Brasilien	Indonesien	Neuguinea	Tschechoslowakei
Bulgarien	Irak	Neuseeland	Türkei
Chile	Italien	Niederlande	Ungarn
Dänemark	Japan	Norwegen	USA
Deutschland	Israel	Österreich	USSR
Finnland	Jugoslawien	Pakistan	Venezuela

Im Namen des Vorstandes und der Vereinsmitglieder danke ich Herrn Prof. Leibundgut für die hervorragende Führung der Redaktion und die große Arbeit, die er da-

durch zum Ansehen des Forstvereins, zur Erfüllung seiner Aufgaben und zum Wohle des Waldes und des Landes leistet.

b) La Forêt

Herr Kantonsforstinspektor F. von der Weid ist als Vertreter des Schweizerischen Forstvereins aus der Redaktionskommission zurückgetreten. Mit Verdankung der geleisteten Dienste hat der Vorstand die Demission angenommen und auf seinen Vorschlag Herrn Kreisforstinspektor G. Plancherel, Romont, als Nachfolger gewählt.

c) Rubrica Forestale

Die Rubrica Forestale ist zu einem geschätzten Bestandteil der Wochenzeitung «Agricoltore Ticinese» geworden. Der Schweizerische Forstverein hat auch im Berichtsjahr den im Voranschlag vorgesehenen Beitrag von Fr. 700.— geleistet.

d) Beihefte zu den Zeitschriften

Beiheft Nr. 29 «*Richtlinien für die Schätzung von Wald und Waldschäden*», 96 Seiten, mit Beiträgen von: Eidg. Forstinspektor W. Bauer, Forsting. O. Schoch, Forstmeister L. Gemperli, Kantonsoberförster E. Wullschleger, anc. Inspecteur forestier cantonal F. Grivaz.

Das Beiheft ist allen Mitgliedern gratis abgegeben, und außerdem sind 161 Stück zum Preise von Fr. 6.50 verkauft worden. Separata werden zu Fr. 2.— pro Stück abgegeben.

Beiheft Nr. 30 «*Festschrift Albert Frey-Wyßling*». Die langjährigen Mitarbeiter von Herrn Rektor Prof. Dr. A. Frey-Wyßling, Vorsteher des Institutes für allgemeine Botanik und Pflanzenphysiologie an der ETH, haben zu seinem 60. Geburtstag am 8. November 1960 eine Festschrift herausgegeben, die auf 300 Seiten 25 Fachbeiträge aus allen Gebieten der allgemeinen Botanik und der Pflanzenphysiologie umfaßt. Es gereicht unserem Verein zu großer Ehre, diese außergewöhnliche Festschrift als Beiheft zu den Zeitschriften herausgeben zu dürfen. Als Hochschuldozent und als Forscher ist Prof. Dr. Frey-Wyßling eng mit der Wald- und Holzwirtschaft verbunden, so daß die Herausgabe der Festschrift durch den Forstverein auch sachlich begründet ist. Die Herausgabe ist durch namhafte Beiträge der ETH aus ihrem Zentenarfonds, sowie verschiedener an der Wald- und Holzforschung interessierter Industrien ermöglicht worden.

Das Beiheft ist den Mitgliedern gratis auf Bestellung abgegeben worden. Weitere Exemplare können zu Fr. 15.— bezogen werden.

Beiheft Nr. 31 «*Untersuchung über Aufbau und Zuwachs von Buchenbeständen*», als Beitrag zur Durchforstungslehre, Promotionsarbeit von Forstingenieur Kurt Eiberle (83 Seiten). Das Beiheft ist den Mitgliedern zu Fr. 5.— auf Bestellung abgegeben worden. Der Verkaufspreis für Nichtmitglieder beträgt Fr. 10.—.

Die «*Richtlinien über Lawinenverbauungen*» der Eidg. Oberforstinspektion sind nicht, wie ursprünglich vorgesehen, als Beiheft herausgegeben, sondern in der Zeitschrift Nr. 2, Februar 1961, publiziert und durch einen namhaften Beitrag der Eidg. Oberforstinspektion unterstützt worden.

e) Andere Publikationen

Auf Grund einer Arbeitssitzung an der Jahresversammlung 1959 in Schaffhausen, wurde die Herausgabe von Merkblättern über die «*Bepflanzung an Nationalstraßen*» beschlossen. Auf Wunsch schweizerischer Planungsstellen hat unser Sachbearbeiter, Forstingenieur Dr. Th. Hunziker, in der Zeitschrift «Straße und Verkehr» zwei Aufsätze publiziert, die dem Inhalte der geplanten Merkblätter entsprechen. Von den beiden Aufsätzen:

- «Aspekte des Landschaftsschutzes beim Nationalstraßenbau»,
- «Waldwirtschaft und Nationalstraßenbau»

werden unsern Mitgliedern auf Bestellung bei der Geschäftsstelle je 1 Stück gratis abgegeben; weitere Exemplare kosten Fr. 1.—. Zu diesem Preis können wir die Aufsätze auch an Nichtmitglieder liefern.

Durch Übernahme von Verkaufsexemplaren unterstützte der Forstverein die Herausgabe der beiden nachstehenden Publikationen, die für die schweizerischen Forstleute von besonderem Interesse sind:

- «*Die Lenzburger Waldpflege*», von Prof. Dr. J. N. Köstler;
- «*Das Plenterprinzip als Motor fortschrittlicher Waldpflege*», von a. Landesforstmeister Dr. K. Dannecker.

Beide Schriften werden den Mitgliedern des Forstvereins gegen Verrechnung der Selbstkosten durch die Geschäftsstelle abgegeben.

f) Als weitere Publikationen sind in Vorbereitung:

Das Berufsbild *«Der Forstingenieur»* in *französischer Sprache*. An Stelle einer Übersetzung des deutschsprachigen Originals ist eine gedrängte Darstellung in Form eines Merkblattes vorgesehen.

Ein *Berufsbild des gelernten Waldarbeiters und des Försters*. Nach Beschaffung der erforderlichen Grundlagen wird der Vorstand im kommenden Winter einen Redaktionsausschuß bestimmen.

4. Tätigkeit des Vorstandes.

Neben den laufenden Geschäften hat sich der Vorstand in 10 Sitzungen insbesondere folgenden Aufgaben gewidmet:

a) Zukünftige Ausbildung der Förster

Den von der vorberatenden Kommission vorgelegten Entwurf hat der Vorstand eingehend durchberaten, und es konnte eine vollständige Übereinstimmung erzielt werden. Um ein größeres Ausbildungsprogramm erfüllen zu können und anderseits die Förster wie auch die Waldarbeiter in den Stand der gelernten Berufe eingliedern zu können (Aufnahme in das Berufsbildungsgesetz, das einen Lehrgang von mindestens 1 Jahr vorschreibt), erwies sich der von der Kommission vorgeschlagene einjährige Lehrgang mit einem theoretischen und praktischen Teil als zweckmäßig und unumgänglich. Dieser einjährige Lehrgang wird im Vorschlag als Försterschule bezeichnet.

Der Entwurf wurde im November 1960 allen Mitgliedern zugestellt und am 19. Dezember 1960 einer außerordentlichen Mitgliederversammlung vorgelegt. In der Detailberatung werden verschiedene Abänderungsanträge über die Gesetzesartikel genehmigt. Sie tragen namentlich den Bedürfnissen der Gebirgskantone Rechnung und ermöglichen es, neben den Försterschulen auch die bisherigen Kurse noch beibehalten zu können.

In der Schlußabstimmung wird der vorgelegte Vorschlag mit den entsprechenden Abänderungen der Detailberatung einstimmig genehmigt. Der Vorstand wird beauftragt, die Vorlage dem Chef des Eidg. Departementes des Innern einzureichen. Im übrigen verweise ich auf das vorzüglich abgefaßte Protokoll von Herrn Forstingenieur Lichti, publiziert in Nr. 1/61 der Zeitschrift.

Nach erfolgter Eingabe an das Departement des Innern ist die Vorlage am 8. Februar 1961 an der Kantonsoberförsterkonferenz und am 13. April an einer außerordentlichen Konferenz der kantonalen Forstdirektoren behandelt worden. Beide Konferenzen haben der Vorlage einhellig zugestimmt mit einigen Präzisierungen der Gesetzesartikel, die eindeutig bestimmen, daß die Ausbildung der Förster und Waldarbeiter Sache der Kantone ist und daß neben den Forstschulen die bisherigen Kurse noch weiter bestehen sollen.

Wenn auch der Vorschlag der Kommission und des Vorstandes, der ein Fernziel darstellt, nicht auf den ersten Anhieb im vollen Umfang verwirklicht werden kann, so dürfen wir doch mit Befriedigung feststellen, daß der Weg zur Försterschule geöffnet ist, müssen uns aber bewußt sein, daß damit nur eine erste Etappe zum gesteckten Fernziel erreicht ist. Es gibt nicht wenige Stimmen, die davor warnen, daß die Försterschule nicht zum sogenannten «gehobenen Forstdienst» führt, wie man ihn in Deutschland mit sehr schlechten Auswirkungen kennt. Die Mahnungen dürfen nicht überhört werden, vielmehr verpflichten sie uns, darüber zu wachen, daß vom ursprünglichen Grundsatz nicht abgewichen wird: Die Ausbildung und die Stellung des Försters sollen so sein, daß sie sich logisch zwischen gelerntem Waldarbeiter und Forstingenieur einfügen.

b) Berufsbezeichnung für Förster und Waldarbeiter

Leider ist es nicht gelungen, für den im Berufsbildungsgesetz mit «gelernter Waldarbeiter» bezeichneten Absolventen der Waldarbeiterlehre eine befriedigende praktische Berufsbezeichnung zu finden. Der Vorstand erachtet es als richtig, es vorläufig bei der juristischen Bezeichnung im Geset-

zestext bewenden zu lassen. Mit der Zeit werden sich durch die natürliche Wandlung von Begriff und Sprache praktische Berufsbezeichnungen herausbilden; denn Wert oder Unwert eines Namens hängt schließlich davon ab, was dessen Träger kann und leistet.

c) Bewilligungspraxis bei Rodungen

Im Mai 1960 haben wir den Herren Kantonsoberförstern sowie der Eidg. Inspektion für Forstwesen einen Fragebogen betreffend Bewilligungspraxis bei Rodungen zugestellt. Herr Professor Tromp hat sich und sein Institut für Forstliche Betriebswirtschaftslehre bereitwillig zur Verfügung gestellt, die eingegangenen Antworten systematisch zu verarbeiten, durch Quellenstudien zu ergänzen und zu Handen des Vorstandes ein Gutachten auszuarbeiten.

Auf Grund des 40 Seiten umfassenden Gutachtens hat der Vorstand in gemeinsamer Beratung mit Herrn Oberforstinspektor Jungo sowie den Herren Professoren Tromp und Leibundgut beschlossen, vorläufig 3 Probleme weiter zu bearbeiten:

1. Abklärung der Rechtsprobleme *Begriff des Waldes* und *die Bauabstände gegenüber dem Wald*. Das Institut für Forstliche Betriebswirtschaftslehre wird die beiden Rechtsprobleme weiter bearbeiten, um zu einheitlichen Richtlinien zu gelangen. Die Berichte werden in der Zeitschrift publiziert werden.

2. Aufklärung der Bevölkerung über die Bedeutung des Waldes, namentlich hinsichtlich seiner Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen, durch aktive Beeinflussung der öffentlichen Meinung. Als Maßnahmen sind vorgesehen die *Schaffung eines Pressedienstes* und Beschaffung wissenschaftlicher Dokumentation zur Stützung und Begründung von Art. 31 BG durch das Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre. Die Dokumentation, die laufend ergänzt werden soll, wird den Forstleuten zur Verfügung gestellt, sei es zur Bearbeitung konkreter Fragen oder für Vorträge und Publikationen. Die Argumente, die gegen Art. 31 vorgebracht werden, sind von der Praxis zu liefern.

3. Ausarbeitung einer *Wegleitung für Rodungsfragen* durch eine Arbeitsgruppe des Vorstandes, der Forstschule, des Bundes und der Kantone.

d) Schweizerische Vereinigung für Gewässerschutz

Auf Gesuch des Vorstandes ist der Forstverein als Kollektivmitglied der Vereinigung für Gewässerschutz beigetreten. Angesichts der wichtigen Funktion des Waldes im Wasserhaushalt der Natur ist die Mitarbeit der Forstleute beim Gewässerschutz eine berechtigte Forderung.

e) Das Mitgliederverzeichnis ist auf den Stand vom 30. Juni 1961 nachgeführt worden. Der entsprechende Nachtrag wird demnächst der Zeitschrift beigelegt werden.

f) Kasthofergedenkstätte in Langenthal

Traditionsgemäß hat der Vorstand am 18. Mai 1961 in Langenthal eine Sitzung abgehalten und bei dieser Gelegenheit mit den Gemeindebehörden von Langenthal und mit den Forstleuten der Gegend die Gedenkstätte besucht. Die sehr gediegene Anlage wird von Behörden und Bevölkerung von Langenthal sehr geschätzt und mit Liebe gepflegt. Als Anerkennung dafür und als Präsent zur Jubiläumsfeier «1100 Jahre Langenthal» wird der Gemeinde Langenthal das Buch «Der Wald» von Friedrich Schnack und «Schöner Wald in treuer Hand» für die Bibliotheken der Primar- und Sekundarschule überreicht.

g) Diplomfeier der Forstschule

Am 24. Oktober 1960 hat der Vorstand die Diplomanden der Forstschule, die Fachprofessoren und die Mitglieder der Expertenkommission zu einer schlichten Diplomfeier eingeladen. Den Diplomanden wurde zur Erinnerung ein Buch mit der Widmung des Forstvereins überreicht.

Zum Schlusse danke ich allen Mitarbeitern für die immer in freundschaftlichem Geiste geleistete Arbeit. Ich danke allen Mitgliedern für das Vertrauen, das sie dem Vorstand und seiner Tätigkeit entgegenbringen.

Neuenstadt, im August 1961

Der Präsident:
G. Wenger

Auszug aus dem Protokoll der Verhandlungen des Ständigen Komitees

Sitzung vom 6. Juli 1961 in Zürich

Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Umfrage betr. Rodungspraxis (Eingabe Forsting. U. Zürcher): Die von sämtlichen Kantonsforstämtern eingegangenen Auskünfte wurden vom Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre an der ETH zusammengestellt und kommentiert. Im Beisein der Herren Oberforstinspektor J. Jungo, Prof. Dr. H. Tromp, Prof. Dr. H. Leibundgut und Assistent W. Kröpfli wird über das zweckmäßige Vorgehen in dieser Sache beraten und wie folgt beschlossen:

a) Abklärung des Begriffes «Wald» sowie der Frage der Bauabstände gegenüber dem Wald: Die beiden Probleme werden vom Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre auf Grund der eingegangenen Antworten eingehend untersucht. Zuhanden des durch beigezogene Forstleute erweiterten Vorstandes wird das Institut in Form einer Studie Richtlinien bearbeiten, die dann wenn möglich in der Zeitschrift veröffentlicht werden sollen.

b) Sinn und Zweck von Art. 31 des Eidg. Forstgesetzes, Maßnahmen gegen die Spekulation: Der Vorstand des SFV wird sich mit dem Pressedienst der LIGNUM und mit dem Schweiz. Verband für Waldwirtschaft in Verbindung setzen mit dem Ziele, die öffentliche Meinung durch die Presse vermehrt über die lebenswichtigen Funktionen des Waldes und über die Notwendigkeit der Erhaltung seines Areals aufzuklären. Gleichzeitig soll durch das Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre der ETH die wissenschaftliche Dokumentation zur Begründung und Unterstützung von Art. 31 BG (Schutz- und Wohlfahrtswirkungen) gesammelt werden. Diese laufend nachzuführende Dokumentation wird den Praktikern zur Verfügung gestellt, sei es zur Erledigung konkreter Fälle oder für Vorträge, Publikationen usw. Die Herren Kantonsoberförster werden gebeten, dem genannten Institut (Prof. Dr. H. Tromp) laufend alle Argumente betr. Art. 31 BG mitzuteilen.

c) Ausübung der Rodungspraxis: Auf Grund der aus den Kantonen eingegangenen Antworten und der näheren Prüfung des Problems soll eine Wegleitung zur Behandlung von Rodungsgesuchen zuhanden der Regierungen und Oberforstämter vorbereitet werden. Zu diesem Zweck wird eine Arbeitsgruppe aus Vertretern des Vorstandes, des Bundes, der Kantone und der Forstabteilung der ETH gebildet.

d) Die vom Institut für forstliche Betriebswirtschaftslehre der ETH zusammengestellten Antworten der Kantone auf die Umfrage betr. Rodungspraxis stehen vorläufig den Herren Kantonsoberförstern auf Wunsch leihweise kurzfristig zur Verfügung, mit der Bitte, sie vertraulich zu behandeln.

2. Merkblätter über die Bepflanzung an Nationalstraßen: Zwei Aufsätze von Dr. Th. Hunziker über dieses Thema sind als Separata aus der Zeitschrift «Straße und Verkehr» auf der Geschäftsstelle vorrätig. Ein Satz kann von den Mitgliedern gratis bezogen werden. Weitere Exemplare werden für Fr. 1.— pro Satz abgegeben.

3. Jahresversammlung 1961: Der Vorstand bereitet im Einvernehmen mit Oberforstmeister Dr. Krebs den Entwurf für eine Resolution vor.

4. Statutenrevision: Aus dem Bestreben heraus, durch eine gezielte Werbung vor allem bei Firmen, Körperschaften usw. dem SFV vermehrte Unterstützung zu geben, sollte eine Kategorie «Kollektivmitglieder» geschaffen werden. Deren Jahresbeitrag soll mindestens dem der Einzelmitglieder entsprechen, jedoch nach oben nicht begrenzt sein. Der Vorstand wird der diesjährigen Jahresversammlung in diesem Sinne Antrag stellen. Nach entsprechend beschlossener Statutenänderung wird der Vorstand eine Mitgliederwerbeaktion durchführen.

5. Jahresversammlung 1962: Auf Anfrage hin erklärte sich der Kanton Schwyz zur Übernahme bereit. Die Tagung soll unter dem Hauptthema «Stabilisierung beim Waldwegbau» stehen. Der Vorstand wird der Jahresversammlung 1961 entsprechend Antrag stellen.

6. Verband schweizerischer Förster: Präsident Wenger weilte als Gast an der Jahresversammlung 1961 in Twann. Der gegenseitige Kontakt erweist sich als sehr nützlich. Der Präsident des VSF wird daher auch zu unserer eigenen Jahrestagung in Zürich eingeladen. Aus ähnlichen Gründen soll auch ein Vertreter des Schweiz. Verbandes der Ingenieuragronomen eingeladen werden.

7. Forstliche Chronik in der Zeitschrift: Der Vorstand wird an die Oberforstinspektion und die Kantonsforstämter gelangen mit der Bitte um kurzen Bericht über das wichtigste forstliche Geschehen im vergangenen Jahr zuhanden des Verfassers der Chronik.

8. Neue Mitglieder:

Hintsch Gustav, Forsting., Appenzell

Bittig Bernhard, stud. forest., Zürich

Borter Max, stud. forest., Zürich

Schnyder Hermann, cand. forest., Escholzmatt LU.

Sitzung vom 8. August in Zürich
Vorsitz: Präsident G. Wenger

1. Jahresrechnung 1960/61: Kassier Dr. W. Kuhn referiert über die Rechnung, die sowohl beim Forstverein als auch beim Publizitätsfonds und beim Fonds de Morsier mit Rückschlägen abschließt. Die an der letztjährigen Jahresversammlung noch nicht voraussehbare Verteuerung der Zeitschrift geht voll auf die inzwischen eingetretene Druckkostenerhöhung zurück. Zudem wurden in diesem Jahr drei Beihefte herausgegeben.

Nach eingehender Diskussion genehmigt der Vorstand die Rechnung. Sie soll zusammen mit dem Budget 1961/62 allen Teilnehmern der diesjährigen Jahresversammlung vervielfältigt zugestellt werden.

2. Budget 1961/62: Der Kassier befürwortet eine namhafte Erhöhung des Mitgliederbeitrages, um die Vereinsfinanzen künftig im Gleichgewicht halten zu können. Nach dem vorgelegten Budgetentwurf geht der Hauptanteil aller Auslagen des Vereins zu Lasten der Zeitschriften, Beihefte und Merkblätter. Wenn man berücksichtigt, daß im Jahresbeitrag vergleichbarer Vereine (z. B. SIA) noch kein Zeitschriftenabonnement inbegriffen ist, darf der Mitgliederbeitrag des SFV auch nach der notwendigen Erhöhung als durchaus angemessen gelten. Der Vorstand wird der Jahresversammlung die Genehmigung des Budgets und eine Erhöhung des Mitgliederbeitrages auf Fr. 36.— beantragen.

3. Beihefte: Der Vorstand bespricht die Möglichkeit der Herausgabe einer die Praktiker zweifellos interessierenden Dissertation als Beiheft, das den Mitgliedern gratis abgegeben werden soll.

4. Vorliegenden Beitragsgesuchen an Dissertationen, die in anderen Publikationsorganen erscheinen werden, kann leider wegen unserer angespannten Finanzlage nicht entsprochen werden.

5. Jahresversammlung 1961: Der Entwurf einer Resolution und der Statutenrevision wird vom Vorstand nach Diskussion genehmigt und der Jahresversammlung mit Antrag zur Annahme vorgelegt werden.

6. Landesausstellung 1964: Die Rechnungsführung für die Kommission «Wald», die der SFV nötigenfalls übernommen hätte, wird nun von der LIGNUM besorgt werden.

7. Vom Bayerischen und Österreichischen Forstverein sowie vom Schweizerischen Kulturingenieurverein gingen Einladungen zur Teilnahme an deren Jahresversammlungen ein. Wegen Überlappung mit dem Datum unserer eigenen Jahrestagung wird sich der SFV leider kaum vertreten lassen können.

8. 1100-Jahrfeier Langenthal: Nachdem der Präsident und ein Vorstandsmitglied an dieser Feier als Gäste teilgenommen hatten, überreicht der Vorstand der Gemeinde Langenthal zuhanden ihrer Schulbibliothek zwei forstliche Bücher mit Widmung.

9. Ausstellung «Wohnen mit Holz» im Warenhaus Globus: Nach Schluß der Sitzung besucht der Vorstand unter Führung von Herrn Prof. Dr. H. Leibundgut diese vorzügliche Schau.

Schaffhausen, im September 1961.

Der Aktuar:
A. Huber